

BESCHLUSS

aus der 18. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Kreuzau
vom 19.09.2017

TOP Betreff

4. **34. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kreuzau, Ortsteil Stockheim, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenmarkt“;
Hier: Erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB
Vorlage: 1/2015 2. Ergänzung**

Beschluss:

1. Dem Planentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans, Ortsteil Stockheim, zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Gartenmarkt“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die erneute Offenlage gem. § 4a (3) BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen, 1 Stimme dagegen